

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

27. Sitzung
12. Oktober 2023

Beginn: 14.10 Uhr
Schluss: 19.56 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (SenBJF), Frau Staatssekretärin Henke (SenBJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF) repräsentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei. Sie stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 14. März 2023 anfertigen dürfen.

Sie informiert darüber, dass in der heutigen Sitzung die 2. Lesung des Haushaltsgesetzentwurfs 2024/2025 im Ausschuss erfolge. Aufgrund von Punkt 9 der am 29. Juni 2023 beschlossenen Verfahrensregeln des Ausschusses betrage die Sitzungsdauer für die heutige 2. Lesung 6 Stunden von 14:00 bis 20:00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

[0187](#)
BildJugFam
Haupt(f)

Hier: Einzelplan 10 (SenBJF) und Einzelplan 12
Kapitel 1250 – MG 10 – Hochbaumaßnahmen der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie –
sowie Einzelplan 27 Kapitel 2710 – Aufwendungen der
Bezirke – Bildung, Jugend und Familie

– 2. Lesung –

In die Beratung werden folgende Vorgänge einbezogen:

Sammelvorlage Teil 1 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom
28.09.2023
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2024/2025**

[0187-01](#)
BildJugFam

Sammelvorlage Teil 2 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom
04.10.2023
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2024/2025**

[0187-02](#)
BildJugFam

Sammelvorlage Teil 3 SenBJF – BKP Vbst 1 – vom
09.10.2023
**Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Bildung, Jugend und
Familie
Haushaltsberatung 2024/2025**

[0187-03](#)
BildJugFam

Dem Ausschuss liegen folgende Unterlagen vor:

- der dem Ausschuss überwiesene Einzelplan 10, der Einzelplan 12 mit dem überwiesenen Kapitel 1250 und der Maßnahmengruppe 10 und der Einzelplan 27 mit dem überwiesenen Kapitel 2710

- die Sammelvorlage des Senats mit den seitens des Ausschusses angeforderten schriftlichen Berichten in drei Teilen in Erfüllung der Berichtsaufträge des Ausschusses
- gemeinsame Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD
- und eine seitens der Parlamentsverwaltung angefertigte Synopse mit den beschlossenen Berichtsaufträgen und den Änderungsanträgen der Fraktionen als Arbeitsgrundlage für die heutige 2. Lesung.

Die Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Sammelvorlage des Senats mit den angeforderten Berichten sei in drei Teilen an den Ausschuss geliefert worden: ein erster Teil am 28. September 2023, ein zweiter Teil am 5. Oktober 2023 und ein dritter Teil am 10. Oktober 2023.
- Vor dem Hintergrund, dass der Senat einen Teil der Berichte verzögert geliefert habe, habe sie eine Fristverlängerung für die Einreichung der Änderungsanträge der Fraktionen, die sich auf die nachgelieferten Berichte beziehen, gewährt. Daher habe die Fraktion Die Linke am 10. Oktober 2023 noch Änderungsanträge nachgereicht, die ebenfalls in der Synopse enthalten seien.
- Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe am heutigen Sitzungstag kurzfristig noch Änderungsanträge eingereicht, die nicht mehr in die Synopse aufgenommen werden konnten.
- Insgesamt seien seitens der Fraktionen 139 Änderungsanträge eingereicht worden.

Die Vorsitzende stellt kurz die Verfahrensabschnitte der 2. Lesung dar. Dies sind:

- (1) Allgemeine Beratung
- (2) Einzelberatungen der in der Synopse aufgeführten Kapitel und Titel mit den Abstimmungen über die Änderungsanträge bei den jeweiligen Titeln, auf die sie sich beziehen. Überdies auf Wunsch der Fraktionen Einzelberatungen zu den Kapiteln und Titeln, die nicht in der Synopse aufgeführt sind, da auf Wunsch der SPD-Fraktion der gesamte Einzelplan 10 in der 1. Lesung für die heutige 2. Lesung zurückgestellt wurde.
- (3) Schlussabstimmung über den Einzelplan 10
- (4) Schlussabstimmung über den Einzelplan 12 mit dem überwiesenen Kapitel 1250 und der Maßnahmengruppe 10
- (5) Schlussabstimmung über den Einzelplan 27 mit dem überwiesenen Kapitel 2710

Anschließend weist die Vorsitzende auf Folgendes hin:

- Nach Punkt 10 b) der beschlossenen Verfahrensregeln zu den Haushaltsberatungen bestehe eine Redezeit von 10 Minuten pro Fraktion im Rahmen der Generalaussprache. Mehrere fachpolitische Sprecherinnen und Sprecher einer Fraktion können sich die Redezeit aufteilen.
- Der Ausschuss habe in seinen Verfahrensregeln für die Haushaltsberatungen in Punkt 10 d) beschlossen, dass nur Titel aufgerufen und beraten werden, die in der 1. Lesung für die heutige 2. Lesung zurückgestellt worden seien. Automatisch seien alle Titel zurückgestellt, zu denen Berichtsaufträge oder Änderungsanträge vorliegen. Überdies habe die SPD-Fraktion in der 1. Lesung den gesamten Einzelplan 10 zurückgestellt.
- Der Ausschuss orientiere sich bei den Einzelberatungen an der vorliegenden Synopse.
- Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen seien in der Synopse enthalten und bei den jeweiligen Titeln aufgeführt. Ausgenommen seien vier Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die kurzfristig noch eingereicht worden seien. Überdies können auch in der heutigen 2. Lesung neue Änderungsanträge gestellt werden.¹ Neue Änderungsanträge seien nach § 26 Abs. 9 i. V. m. § 40 Abs. 1, S. 3 GO Abghs schriftlich, zumindest handschriftlich, einzureichen. Es liege hierfür ein Musterformular für die handschriftliche Eintragung eines Änderungsantrags als Tischvorlage vor.
- Die Änderungsanträge werde sie bei den entsprechenden Titeln aufrufen. Auf Wunsch werden diese kurz begründet und beraten. Der Senat könne auf Wunsch eine Stellungnahme abgeben. Die Änderungsanträge lasse sie bei den entsprechenden Titeln abstimmen. Dementsprechend sei die Synopse aufgebaut.
- Sofern verschiedene Fraktionen zu demselben Titel Änderungsanträge eingereicht haben, sei dies in der Synopse entsprechend dargestellt. In diesem Fall werden aufsteigend nach der Stärke der Fraktionen die Änderungsanträge abgestimmt. Dieses Verfahren werde gewohnheitsrechtlich in allen Fachausschüssen in den Haushaltsberatungen seit mehreren Wahlperioden angewendet.
- Bei einigen Titeln haben die Fraktionen identische Änderungsanträge eingereicht. In diesem Fall finde das sog. Verbot der Doppelabstimmung Anwendung. Falls mehrere Fraktionen denselben Änderungsantrag eingereicht haben, dürfe er nur einmal abgestimmt werden. Der Umstand, dass die Antragstellung durch verschiedene Fraktionen erfolgt ist, bewirke keine inhaltliche Verschiedenheit des Gegenstands der Abstimmung. In diesem Fall finde § 68 S. 3 GO Abghs Anwendung, der lautet: sofern „die

¹ Dies beruht auf Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin, der lautet: „Das Recht des Abgeordneten, sich im Abgeordnetenhaus und in den Ausschüssen durch Rede, Anfragen und Anträge an der Willensbildung und Entscheidungsfindung zu beteiligen, darf nicht ausgeschlossen werden.“ Daher müssen Änderungsanträge in der Sitzung noch zugelassen werden. Die Regelung in den Verfahrensregeln, in der den Fraktionen eine Frist für die Einreichung der Änderungsanträge gesetzt wurde, bezieht sich nur auf den Umstand der Aufnahme der Änderungsanträge in die Synopse.

Anträge gleich weit“ gehen, „so ist über den älteren zuerst abzustimmen.“ Nach diesem sog. Senioritätsprinzip als Grundsatz des Parlamentsrechts werde der zuerst in den Geschäftsgang des Ausschusses eingebrachte Änderungsantrag auch zuerst zur Abstimmung gestellt. Aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung entfalle dann die Abstimmung über den zeitlich danach eingereichten Änderungsantrag. Entscheidend sei das Datum und die Uhrzeit der Einreichung der Änderungsanträge im Ausschussbüro.

- Im Ausschussbüro seien zuerst die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD am 4. Oktober 2023 um 18.46 Uhr, gefolgt von denen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 4. Oktober 2023 um 20.40 Uhr eingereicht worden. Danach habe am Folgetag, den 5. Oktober, um 9.48 Uhr die Fraktion Die Linke ihre Änderungsanträge eingereicht. Zum Schluss habe die AfD-Fraktion am 5. Oktober um 9.58 Uhr ihre Änderungsanträge eingereicht.
- Die Änderungsanträge, die aufgrund des Verbots der Doppelabstimmung nicht zur Abstimmung gestellt werden, seien in der Synopse aus Transparenzgründen aufgeführt. Sie seien kursiv gedruckt und enthalten einen Hinweis auf das Verbot der Doppelabstimmung.

Die Vorsitzende stellt Einvernehmen im Ausschuss her, dass mit der Beratung des Kapitels 1250 begonnen wird, um dem Wunsch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen nach einem Vorziehen dieses Kapitels im Rahmen der Einzelberatungen nachzukommen.

Die Vorsitzende eröffnet die Generalausprache (vgl. im Einzelnen Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss an die Generalausprache leitet sie zu den Einzelberatungen über (vgl. im Einzelnen Inhaltsprotokoll).

Die Ergebnisse der Abstimmungen der einzelnen Änderungsanträge im Rahmen der Einzelberatung sind der Ergebnissynopse in der Anlage zu entnehmen.

Im Ergebnis beschließt der Ausschuss im Rahmen der Schlussabstimmung wie folgt:

- Dem federführenden Hauptausschuss wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD empfohlen, den Einzelplan 10 der Vorlage zur Beschlussfassung auf der Drucksache 19/1100 mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.
- Dem federführenden Hauptausschuss wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und AfD empfohlen, den Einzelplan 12, Kapitel 1250, MG 10 (Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) der Vorlage zur Beschlussfassung auf der Drucksache 19/1100 anzunehmen.
- Dem federführenden Hauptausschuss wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,

Die Linke und AfD empfahlen, den Einzelplan 27, Kapitel 2710 (Aufwendungen der Bezirke – Bildung, Jugend und Familie) der Vorlage zur Beschlussfassung auf der Drucksache 19/1100 anzunehmen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Die Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die durch den Ausschuss in der 1. Lesung beschlossenen Berichtsaufträge durch die o. g. drei Sammelvorlagen und die mündlichen Antworten der Repräsentantinnen und Repräsentanten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfüllt worden seien und damit erledigt seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste 28. Sitzung findet am Donnerstag, dem 09.11.2023, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sandra Khalatbari

Tonka Wojahn